Legale Altkleidercontainer in Berlin für Aufkommen kaum ausreichend

Viele illegal aufgestellte Container / Kaum Sanktionen der Behörden

In Berlin wird offenbar die überwiegende Menge an Altkleidern über illegal aufgestellt Container erfasst. Das zumindest legen Zahlen aus einer Antwort des Bezirksparlaments Mitte auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion nahe. So seien in den Bereichen Wedding sowie Alt-Mitte/ Tiergarten gegenwärtig zusammen gerade einmal 14 Altkleidercontainer genehmigt. Diesen 14 legalen Standplätzen stünden derzeit Anzeigen zu etwa 60 Standorten von nicht genehmigten Altkleider-Sammelcontainern gegenüber.

In ganz Berlin gebe es Schätzungen zufolge 1.500 illegale Sammelplätze, heißt
s in einem Beitrag der "Berliner Zeitung".
Lediglich an 150 Standorten in der Hauptstadt stünden Altkleidercontainer mit Genehmigungen.

Dass die Anzahl der genehmigten Container für die Mengen an Altkleidern niemals ausreichen kann, macht eine überschlägige Rechnung deutlich: Bei einem durchschnittlichen Anfall von 12 Kilogramm je Einwohner fallen im Bezirk Berlin Mitte bei rund 330.000 Einwohnern jährlich knapp 4.000 Tonnen Altkleider an. Würde diese Menge ausschließlich über die im Bezirk genehmigten 14 Container gesammelt, müssten in jedem Container etwa 285 Ton-

nen Altkleider pro Jahr landen. Das wäre über 140 Mal mehr als die Menge, mit der in der Regel Sammelunternehmen kalkulieren. So geht man Branchenangaben zufolge davon aus, dass sich je Container im Monat in etwa 160 Kilogramm erfassen lassen – pro Jahr mithin rund zwei Tonnen. Und selbst bei der in der Studie des bvse und FTR aus dem Jahr 2008 ermittelten Sammelmenge von 3,6 bis 5,2 Tonnen Altkleider pro Container und Jahr wird die Lücke zwischen Altkleider-Anfall in Berlin und Erfassungskapazitäten kaum kleiner.

Zwar werden nach Angaben aus der Branche bundesweit auch vor dem Hintergrund der stabil hohen Preise für Originalsammelware verstärkt illegal aufgestellte Sammelcontainer beobachtet, was aber auch den teilweise sehr hohen Stellplatzgebühren geschuldet sein dürfte. Diese Problematik dürfte in Berlin aber eher eine untergeordnete Rolle spielen. So belaufen sich die Bearbeitungsgebühren in Berlin der Antwort zufolge auf einmalig 22,50 € je Anlage und auf eine monatliche Sondernutzungsgebühr von 3 € je Quadratmeter. Vielmehr würden nach Angaben eines Branchenkenners in Berlin Anträge auf neue Stellplätze seitens der Behörden schlicht einfach ignoriert: "Die Sammler



Recycle unsere Vergangenheit für eine bessere Zukunft...

- Hersteller der bekannten Bigro, Bimax Ballenpressen & PCZ/PC Shredder
- Lieferant von originalen Ersatzteilen der LINDEMANN Papier & Abfallballenpressen
- Design und Bau von kompletten Sortierungsanlagen
- Hersteller der flexibelsten Presse auf dem Markt:

DIE MEGGABITE

mit 2 Vorverdichtungsklappen und Schneidkante

DIE PRESSE MIT BISS!

 Service in Deutschland für LINDEMANN Papier- und Abfallpressen.
 Tel: 0171/864 8951 + 0171/566 7373

Lyndex Recycling Systems Ltd., Neuenhammer 2, D-52224 Stolberg Tel.: +49(0)24 02/ 7 09-67 67, Fax: -78 79 Mobil: 0171/7 45 06 81 heidi.roffey@lyndexrecycling.de www.lyndexrecycling.de

laufen sich die Hacken ab, bekommen aber keine Stellplätze genehmigt", so der Branchenkenner.

Trotz der zahlreichen Anzeigen im Bezirk Mitte seien auf Veranlassung des Bezirksamtes bislang noch keine Beseitigungen erfolgt, da unrechtmäßig aufgestellte Container regelmäßig bereits auf ein erstes Anschreiben hin abgeräumt würden. Allerdings tauchten sie nach kurzer Zeit an anderen Standorten wieder auf, räumt das Bezirksamt Mitte in der Antwort auf die Kleine Anfrage ein. Da die Pflichtigen somit der behördlichen Aufforderung nachkämen, bleibe kein Raum für Verwaltungszwangsmaßnahmen. Eine bereits im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführte Aktion habe trotz Bußgeldern die Zahl der illegal aufgestellten Container nicht reduziert. Einerseits wurden die Container nur an andere Standorte versetzt, andererseits seien die festgesetzten Bußgelder bei Einspruch durch das Amts-

Das Dokument steht für kurze Zeit unter www.euwid-recycling.de/doku.html bereit.

BDE kritisiert Beschluss der Dresdner Verwaltungsrichter

Der Bundesverband der Deutschen Entrgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft
(BDE) hat die Entscheidung des Dresdner
Verwaltungsgerichts zu den gewerblichen
Altpapiersammlungen in der Stadt Dresden
mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Mitte Dezember hatte das Gericht im
Eilverfahren entschieden, dass die Untersagungsverfügungen der Stadtverwaltung
gegen gewerbliche Altpapiersammlungen
mittels Blauer Tonnen zulässig ist und sich
dabei weitestgehend auf das Altpapier-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts berufen (EUWID 51-52/2010).

"Die Ablehnung des Eilantrags geht eindeutig zu Lasten der Bürger, die bislang gern diese völlig problemlose und bequeme Dienstleistung in Anspruch genommen haben", sagte BDE-Präsident Peter Kurth. "Künftig können die Einwohner Dresdens ihr Altpapier nicht mehr direkt an der eigenen Haustür entsorgen, sondern müssen längere und mitunter beschwerliche Wege zu den zentralen kommunalen Papiercontainern in Kauf nehmen." Die Entscheidung des Gerichts werde dazu führen, dass in

Zukunft große Mengen Altpapier im Restmüll landeten und damit dem Recycling und der Wiederverwertung entzogen würden, so Kurth.

Der BDE hält den Richterspruch zudem für rechtlich problematisch. Im Entwurf des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes der Bundesregierung zeichne sich aktuell eine Liberalisierung des Marktes ab. Auch die Europäische Kommission habe wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten an die europarechtlich vorgeschriebenen Regeln von freiem Markt und fairem Wettbewerb zu halten hätten, so der BDE.

